



Johann-Peter-Hebel
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETEN

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, aber sich nur ein Elternteil vorwiegend um die Beschulung des Kindes kümmert. Die Schulinimmt somit zu der bevollmächtigten Person Kontakt in allen schulischen Belangen auf.)

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freiwillig -

Hiermit bevollmächtige ich Frau Herr

(Name der Mutter oder des Vaters bei der / dem die Schülerin / der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter meines Sohnes

(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule Bretten zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin / der Schüler NICHT lebt